

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	10.11.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen</b>

**Mitteilung:**

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt IT-Programme ein, die entweder über die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) oder selbst beschafft wurden.

Nach § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW ist es Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen. Es dürfen nach §§ 28 Abs. 5, 32 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 22 der Dienstanweisung gemäß § 32 KomHVO NRW ausschließlich fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Für die durch den Rhein-Sieg-Kreis selbst beschafften Programme mit Bezug zur DV-Buchführung nimmt das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises diese Aufgabe - wie bisher auch - weiterhin wahr.

Die vorgeschriebenen Programmprüfungen für alle über die regio iT eingeführten Programme wurden bis zum 30.06.2020 ebenfalls durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises mit befreiender Wirkung für alle Zweckverbandsmitglieder (GKD, civitec) bzw. Kunden (regio iT) und gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses des civitec vom 18.12.2019 wurde aber mit Wirkung vom 01.07.2020 der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen fortan mandatiert, die Anwendungsprüfung der durch regio iT bereitgestellten IT-Programme für alle Kunden der regio iT, somit auch für den Rhein-Sieg-Kreis, ab dem v. g. Zeitpunkt wahrzunehmen.

Prüfungsanlass sind:

- die Erstprüfung neuer Programme vor Implementierung
- die Einführung neuer Module
- wesentliche Programmänderungen/Updates, soweit diese Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kunden haben.

Die Prüfung schließt in der Regel mit der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das RPA der Stadt Aachen vor Einsatz des Programms / der Programmversion.

Nach Mitteilung des Fachbereichs Rechnungsprüfung der Stadt Aachen vom 21.06.2022 wurde im Rahmen der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbands civitec auch die Wahrnehmung der IT-Anwendungsprüfungen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen thematisiert.

Da es sich hierbei um eine kommunale Aufgabe nach der Gemeindeordnung NRW handele, sei im Hinblick auf die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Stadt Aachen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises zu schließen. Hierdurch werde sichergestellt, dass alle Kommunen weiterhin von den Synergien einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung profitierten. Hierfür sei es aber erforderlich, dass alle Kommunen, die der Vereinbarung beitreten möchten, die notwendigen Beschlüsse einholen.

Da die Vereinbarung laut RPA der Stadt Aachen bereits zum 01.01.2023 wirksam werden soll, zuvor aber noch der Genehmigung nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 24 Absatz 2 GKG durch die Bezirksregierung bedarf, und seitens der Stadt Aachen gebeten wurde, eine Entscheidung deshalb in den Gremienläufen zeitnah nach der Sommerpause herbeizuführen, wurde vorliegend ausnahmsweise eine Beratungsfolge im Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag – und ohne den Rechnungsprüfungsausschuss – vorgesehen, da eine Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.11.2022 mit einer abschließenden Beschlussfassung im Kreistag am 07.12.2022 zeitlich zu knapp bemessen wäre. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Prüfungsamt abgestimmt.

Die Beratung erfolgte in den Sitzungen des Finanzausschusses am 13.09., des Kreisausschusses am 19.09. und des Kreistages am 22.09.2022.

Der Kreistag hat im Zuge seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, dem als Anhang 1 beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen zwischen der Stadt Aachen und dem Rhein-Sieg-Kreis zuzustimmen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)

**Anhang:**

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen